

Vernehmlassung zu den Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF

Consultation relative aux révisions partielles de l'OSCPT, de l'OEI-SCPT, de l'OME-SCPT et de l'OST-SCPT

Consultazione relativa alle revisioni parziali dell'OSCPT, dell'OEm-SCPT, dell'OE-SCPT e dell'OST-SCPT

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Formulaire pour la saisie de la prise de position

Formulario per il parere

Date	23. Mai 2022
Amt/office/ufficio	SUISSEDIGITAL Verband für Kommunikationsnetze
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	Fürsprecher Stefan Flück, Leiter Rechtsdienst 031 328 27 28, stefan.flueck@suissedigital.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme** elektronisch **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci **elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word**. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir begrüßen grundsätzlich die Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF JA NEIN

Nous approuvons en principe les révisions partielles de l'OSCPT, de l'OEI-SCPT, de l'OME-SCPT et de l'OST-SCPT OUI NON

Approviamo in linea di principio le revisioni parziali dell'OSCPT, dell'OEm-SCPT, dell'OE-SCPT e dell'OST-SCPT SI NO

SUISSEDIGITAL ist der Dachverband der Schweizer Telekommunikationsnetzunternehmen und vertritt die Interessen von ca. 180 privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Grösse, die lokal, regional oder landesweit Telekommunikationsinfrastrukturen betreiben und darüber verschiedene Fernmelde- inklusive Radio- und Fernsehdienste erbringen. Die Bereitstellung dieser Fernmeldedienste erfolgt in arbeitsteiligen Prozessen, wobei je nach Grösse und Struktur der Unternehmen in unterschiedlichem Ausmass und unterschiedlicher Organisation auf Vorleistungsprodukte von Dritten zurückgegriffen wird. Die drei grössten Organisationen von SUISSEDIGITAL sind die Sunrise UPC GmbH (nachfolgend «Sunrise UPC»), der Quickline-Verbund sowie in der französischen Schweiz der net+-Verbund. Die Mehrheit der Mitglieder stellt nach der BÜPF-Terminologie sogenannte Anbieterinnen mit reduzierten Überwachungspflichten dar. Lediglich ein Verbandsmitglied betreibt ein Mobilfunknetz (Sunrise UPC).

Da es bei den vorgeschlagenen Änderungen hauptsächlich um Anpassungen der Ausführungserlasse an die neue 5G-Mobilfunktechnologie sowie um Änderungen für Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) ohne reduzierte Überwachungspflichten geht, werden wir uns nach grundsätzlichen Bemerkungen zum Revisionsprojekt lediglich zu einer Bestimmung (Art. 14 E-VÜPF) konkret äussern, welche relevant ist für «kleinere» FDA. **Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitglieds Sunrise UPC und unterstützen die dortigen Vorbringen integral.**

Hauptantrag und grundsätzliche Bemerkungen

Die Teilrevisionen der aufgeführten Ausführungserlasse gehen teilweise weit über die angekündigte Anpassung an die 5G-Mobilfunktechnologie hinaus und sind in einigen Punkten zu wenig auf die Bedürfnisse und Rückmeldungen der betroffenen Mitwirkungspflichtigen (MWP) abgestimmt. **Wir fordern deshalb eine Überarbeitung der Änderungsentwürfe unter Einbezug der MWP und lehnen die vorgelegten Teilrevisionen ab.**

Die vorgeschlagenen Änderungen bedingen teilweise eine Anpassung verschiedener Systeme seitens der MWP, wobei die Komplexität der Abfragen, auch infolge neu benötigter Schnittstellen, unverhältnismässig zunimmt. Viele vermeintlich kleine Änderungsvorschläge an den gesetzlichen Vorgaben haben auf Seiten der MWP unverhältnismässig grosse Auswirkungen. Offensichtlich wurde zu wenig auf die Rückmeldungen der durch das Revisionsprojekt hauptsächlich betroffenen MWP eingegangen. Denn nicht alles was überwachungstechnisch irgendwie möglich und seitens der Strafverfolgung gewünscht ist, sollte als Massstab für die Bestimmung neuer oder angepasster Auskunftstypen dienen. Eine Abwägung von Aufwand und Nutzen der möglichen Überwachungsmassnahmen ist unabdingbar; nicht zuletzt auch deshalb, weil die MWP für ihren Aufwand lediglich «angemessen» und damit regelmässig nicht kostendeckend entschädigt werden. Strafverfolgung ist eine staatliche Aufgabe und die MWP sind nicht die Verursacher der Überwachungsmassnahmen,

sie sollten nicht für deren Kosten aufzukommen haben. Mit zunehmender Komplexität der Überwachungstechnik tragen die FDA zudem auch ein erhöhtes Risiko für die Fehleranfälligkeit ihrer zur Erbringung der Fernmeldedienste benötigten Systeme, was schliesslich auch in die Kosten-Nutzen-Abwägung mit einzubeziehen ist.

Eventualanträge

Sollte jedoch am Revisionsprojekt in dieser Form festgehalten werden, so sind die vorgesehenen Übergangsfristen jedenfalls zu kurz bemessen, da komplexe Anpassungen in verschiedenen Netzelementen und IT-Systemen vorgenommen werden müssten. Die entsprechenden Übergangsfristen in Art. 74a E-VÜPF sollten daher verlängert werden auf 24 bzw. 18 Monate. Schliesslich beantragen wir die Anpassung von Art. 14 Abs. 3 E-VD-ÜPF (vgl. unten).

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der VÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OSCPT / Osservazioni sui singoli articoli OSCPT

Muster →

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
VÜPF / OSCPT / OSCPT		
2, Abs. 1	Formulierung ändern: „...“	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil... .

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli dell'OEm-SCPT

Muster →

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
GebV-ÜPF / OEI-SCPT / OEm-SCPT		
2, Abs. 1	Formulierung ändern: „...“	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil... .

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der VD-ÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OME-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli dell'OE-SCPT

Muster →

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
VD-ÜPF / OME-SCPT / OE-SCPT		
2, Abs. 1	Formulierung ändern: „...“	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil... .
14 Abs. 3	«Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten mit reduzierten Überwachungspflichten (Art. 51 VÜPF) müssen Auskunftsgesuche, nachdem sie bei ihnen eingegangen sind, wie folgt beantworten <i>und die ihnen zur Verfügung stehenden Randdaten liefern:</i> »	<p>Nachdem in Art. 14 Abs. 3 E-VD-ÜPF Buchstaben a und b einzelne Auskunftstypen aufgezählt werden sollen, ist eingangs zu erwähnen und zu präzisieren, dass im Sinne von Art. 26 Abs. 6 BÜPF jeweils nur die zur Verfügung stehenden Randdaten zu liefern sind.</p> <p>Beispielsweise sollen im Rahmen einer einfachen Auskunft neu mit IR_51 (vgl. Art. 42a E-VÜPF) Angaben über innerhalb der letzten 6 Monaten vor dem Anfragezeitpunkt erfolgte zugriffsrelevante Aktivitäten Auskunft erteilt werden. Dabei handelt es sich um Randdaten zu deren Speicherung FDA mit reduzierten Überwachungspflichten nicht verpflichtet sind (vgl. Art. 21 Abs. 6 E-VÜPF).</p> <p>Für AAKD ohne weitergehende Pflichten wie auch Betreiberinnen interner Fernmeldenetze soll die ursprüngliche Formulierung unverändert in einen neuen Abs. 4 verschoben werden, weshalb es hier keiner Präzisierung bedarf.</p>
14 Abs. 3 Buchstabe a		Die Verkürzung der Bearbeitungsfristen auf einen Arbeitstag für wenig komplexe Auskünfte sollte unserer Erfahrung nach möglich sein, eine weitere Reduzierung jedoch dann nicht mehr. Die «kleinen» MWP haben in ihrer Organisation kein festes Lawful Interception -Team, eine Auskunftsanfrage des Dienstes ÜPF muss immer separat und «zusätzlich» bearbeitet werden und verzögert damit automatisch die Erledigung anderer Pendenzen.

